



## Rechtsexpertise zum Bundeskinderschutzgesetz

Die Rechtsexpertise widmete sich der Fragestellung „Inwieweit ist das Bundeskinderschutzgesetz bisher in Rechtsprechung und Literatur rezipiert worden?“ Bei deren Beantwortung bezog sie sich vor allem auf folgende Inhalte:

1. Rechtsprechung:

- Rechtsprechungsübersicht;
- Auswertung aller veröffentlichten Urteile zu sämtlichen Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes unter der Fragestellung, ob die Rechtsprechung die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes heranzieht.

2. Literatur:

- Literaturübersicht
- Aufbereitung der maßgeblichen Streitstände zu den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Transfer in die Politik bestand insbesondere in der Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Literatur und Rechtsprechung. Dabei wurde ein erheblicher Änderungsbedarf gesetzlicher Regelungen deutlich. Darüber hinaus konnte ein Transfer in die Lehre erzielt werden, indem durch die vertiefte Beschäftigung mit der Materie bestimmte Inhalte, die in der Sozialen Arbeit relevant sind, mit einem vertieften Hintergrundwissen vermittelt werden konnten. Zudem wurden durch die Beteiligung an der Evaluation des Gesetzes Kenntnisse zum Kinderschutz vertieft.

Die Ergebnisse sind in den Evaluationsbericht der Bundesregierung eingegangen.

**Projektleiterin:** Prof. Dr. Brigitta Goldberg

**Ansprechpartnerin:** Angela Lögering

**Förderer:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

**Laufzeit:** 12/2014- 03/2015